Gemeinde Niederzier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren Bebauungsplan D 11 "Sondergebiet PV Niederzier beidseits der ehemaligen Autobahn A4" (Frühzeitige Beteiligung)

Sachverhalt:

Das Unternehmen RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH plant im Südosten des Gemeindegebiets Niederzier (OT: Ellen) die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PV) mit Batteriespeicher, die in das langfristige Rekultivierungs- und Transformationskonzept im Bereich des Tagebaus Hambach eingebunden werden soll. Die Anlage soll dem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Energiesektor dienen.

Ziel des laufenden Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der FF-PV inklusive Batteriespeicher durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes D11 „Sondergebiet PV Niederzier beidseits der ehemaligen Autobahn A4“ im Parallelverfahren. Geplant ist im Bebauungsplan die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“. Dieses Sondergebiet dient der Unterbringung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie und der zugehörigen technischen Einrichtungen und Anlagen sowie Nebenanlagen etc. Im Flächennutzungsplan soll ein entsprechendes Sondergebiet für Photovoltaik dargestellt werden.

Der aktuelle Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Auszüge aus den Unterlagen:

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Ellen im Südosten der Gemeinde Niederzier, nordöstlich des Ortsteils Ellen und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 35,5 ha.

Der Geltungsbereich liegt beidseits der Trasse der ehemaligen Autobahn A 4 und umfasst zwei Teilflächen (Teilfläche Nord-West mit einer Größe von ca. 21,5 ha, Teilfläche Süd-Ost mit ca. 14 ha). Die Flächen werden im Nordosten von einer Gleisanlage begrenzt. Direkt südlich angrenzend an die Teilfläche Süd befinden sich ein Asphaltmischwerk sowie Waldflächen. Weiter südlich verläuft die Landesstraße L 257. Westlich und nördlich der Teilfläche Nord-West schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker- und Grünland) an. Erfasst werden in der Flur 22 die Flurstücke 56, 59 und 78 tlw.

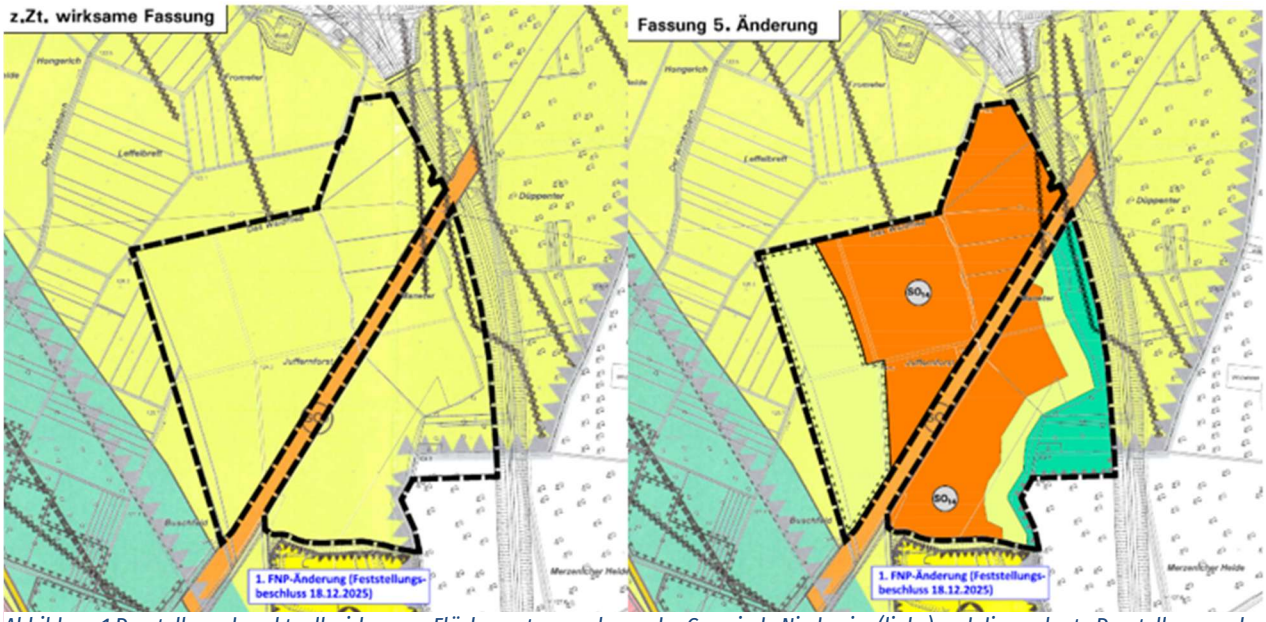


Abbildung 1 Darstellung des aktuell wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier (links) und die geplante Darstellung nach der 5. Flächennutzungsplanänderung (rechts)

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederzier stellt das Plangebiet aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Fläche der ehemaligen Autobahn A 4 zwischen den beiden Teilbereichen der vorliegenden Planung wird im Flächennutzungsplan bereits als Sondergebiet „Photovoltaik“ dargestellt. Damit der Bebauungsplan D11 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Im Rahmen der Änderung wird ein Sondergebiet „Photovoltaik“ neu dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst auch bestehende Waldflächen im Osten sowie die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen (teilweise mit Kompensationsmaßnahmen überlagert) und stellt diese im Rahmen der Änderung entsprechend dar.

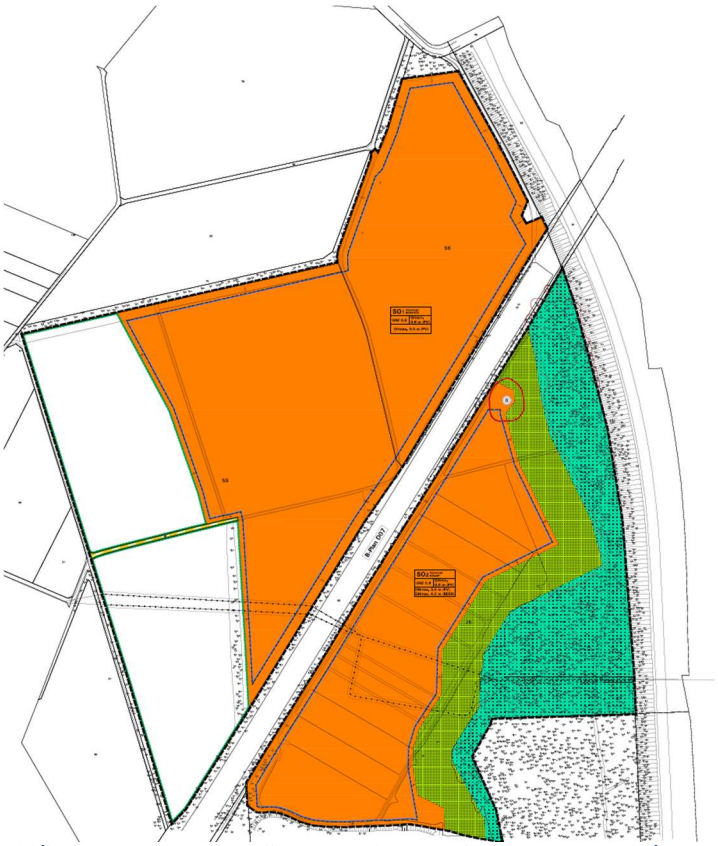


Abbildung 2 Geplante Darstellung des Bebauungsplans D11 " Sondergebiet PV Niederzier beidseits der ehemaligen Autobahn A4"

Die Flächen des Bebauungsplans D11 werden gegenwärtig nicht durch Festsetzungen eines verbindlichen Bauleitplans überlagert. Geplant ist im Bebauungsplan die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO – untergliedert in zwei Teilbereiche - mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“. Das Sondergebiet umfasst die Teilfläche SO1 NORD-WEST nordwestlich der ehemaligen Autobahn A4 und die Teilfläche SO2 SÜD-OST südöstlich der ehemaligen A4.

Die Teilfläche SO2 soll neben der Errichtung der Photovoltaikanlage auch der Unterbringung der Speicheranlage für elektrische Energie (Batteriespeicher) dienen.

Im Westen des Plangebiets werden Flächen außerhalb des 500-m-Korridors entlang der Bahntrasse als Fläche für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9(1) Nr. 20 BauGB festgesetzt. Das konkrete Entwicklungsziel sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Umweltprüfung und der Eingriffsbilanzierung im Laufe des Verfahrens erarbeitet und abgestimmt.

Zur frühzeitigen Beteiligung ist eine erste beispielhafte Belegungsplanung (siehe Abb. 3) für die Flächen zugrunde gelegt worden, die die Überstellung der Flächen mit Photovoltaik-Modulen, die Platzierung des Batteriespeichers, die notwendigen Flächen zur Erschließung sowie die berücksichtigten Abstände zu den umgebenden Strukturen enthält. Die technische Detailplanung erfolgt auf Baugenehmigungsebene.

Diese räumliche Planung als Grundlage für die Bauleitplanung basiert auf den folgenden Überlegungen:

Die Ausrichtung der Solarmodulreihen wird gemäß aktuellem Stand nach Süden geplant, um einen maximalen Energieertrag erzielen zu können. Die Solarmodulfelder halten im südöstlichen Teilgeltungsbereich gemäß Plankonzept einen mittleren Abstand von ca. 50 m zum angrenzenden Wald ein, um artenschutzfachlichen Belangen innerhalb des Waldes Rechnung zu tragen. Die geplante Zaunanlage bzw. das festgesetzte Sondergebiet weisen im Mittel einen Abstand von ca. 45 m zum Wald auf.

Die PV-Module sollen ausschließlich innerhalb eines Korridors von 500 m gemessen von der Gleisanlage der Hambachbahn entwickelt werden. Die verbleibenden Flächen im Geltungsbereich können Ausgleichsmaßnahmen dienen, die im weiteren Planverfahren unter Berücksichtigung der finalen Flächenplanung erarbeitet und anschließend verbindlich nach § 1a(3) BauGB gesichert werden.

Im Rahmen der orientierenden Belegungsplanung wird ein Reihenabstand zwischen den PV-Modulen von ca. 4,1 m vorgesehen, auch um eine ausreichende Belichtung der Reihenzwischenräume zur Entwicklung eines möglichst artenreichen Grünlands unterhalb sicherzustellen.

Im südöstlichen Teilgeltungsbereich des Plangebiets wird nach bisher vorliegendem Planungsstand ein Batteriespeicher mit bis zu 20 MW Leistung vorgesehen. Parallel zur Autobahn besteht hier von Süden eine Zufahrtsmöglichkeit für den Baustellenverkehr sowie die Erschließung im laufenden Betrieb und für Wartungsarbeiten. Im weiteren Planverfahren werden alternative Planungsoptionen für den Batteriespeicher innerhalb des Geltungsbereichs vorsorglich ebenfalls geprüft (z. B. hinsichtlich Schallimmissionen). Die Konkretisierung der Speichertechnik erfolgt im Lauf der Projektplanung. Auf Ebene des Bebauungsplans kann der zulässige planungsrechtliche Rahmen für die Errichtung begrenzt werden.

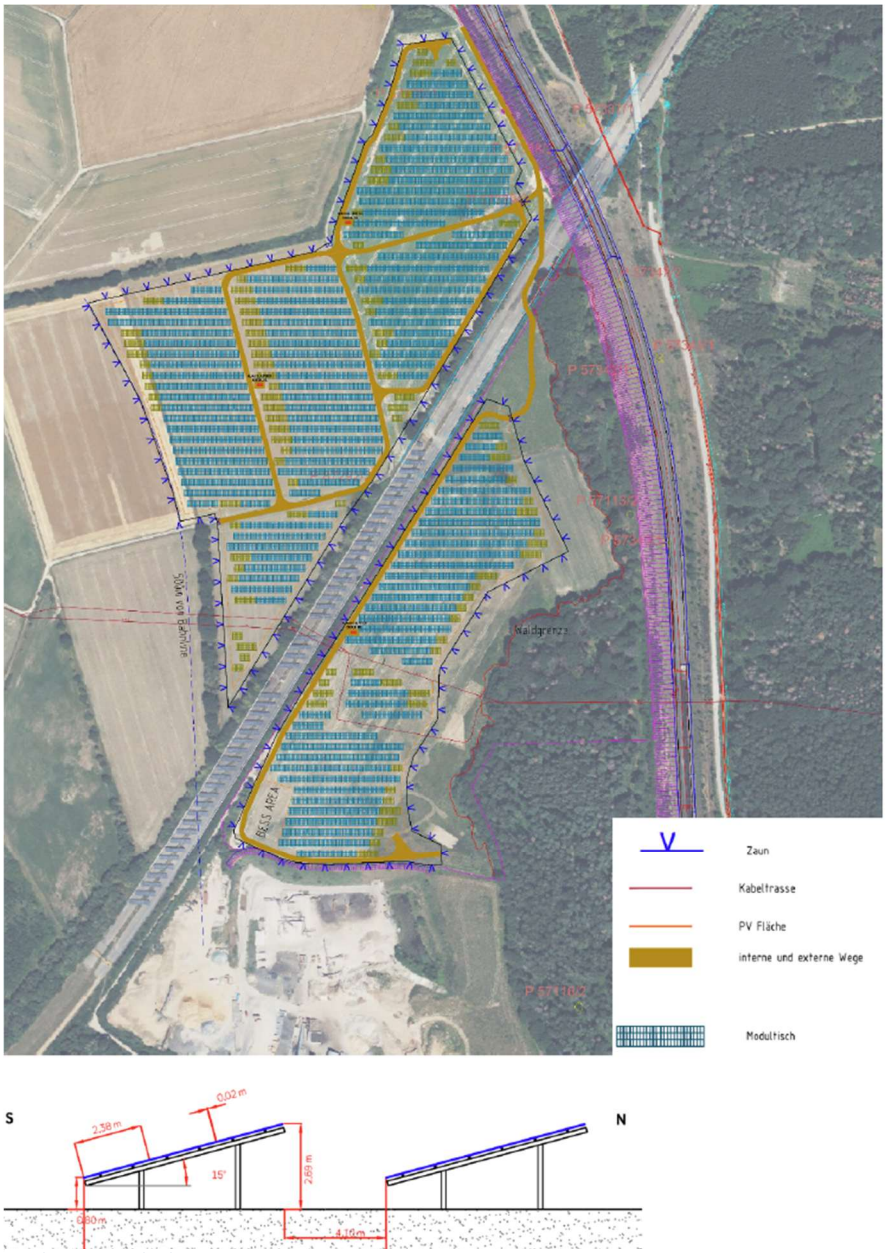


Abbildung 3 Beispielhafte Belegungsplanung

<u>Belange von Natur und Landschaft</u>

Zur Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft wurden zur frühzeitigen Beteiligung jeweils die Plandarstellungen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie eine Begründung mit Umweltbericht vorgelegt.

Die artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gutachterlich zu überprüfen. Zur frühzeitigen Beteiligung wurde kein Artenschutzgutachten vorgelegt, es fand bislang lediglich eine erste artenschutzrechtliche Einschätzung innerhalb des Umweltberichts statt. Aktuell finden umfangreiche Kartierungen statt, deren Ergebnisse bislang noch nicht vorliegen. Im weiteren Verfahren sind entsprechend eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II zu ergänzen.

Mit der angedachten Planung werden zudem heutige Freiflächen in Anspruch genommen. Auf Ebene des Bebauungsplanes wird bis zur Veröffentlichung entsprechend eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und in der Planung berücksichtigt.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Landschaftsplanes.

Die vorliegenden Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

Bebauungsplan D11: https://www.o-sp.de/niederzier/plan?pid=92810
5. Flächennutzungsplanänderung: https://www.o-sp.de/niederzier/plan?pid=92808

<u>Beschlussvorschlag:</u>

In der Sitzung zu formulieren.